

als Züttlingen ist. Dort hatte Kloster Mosbach wirklich Besitz. Zu den Gütern des Klosters Kumburg paßt Züttlingen gut, denn es war in Widdern, Volkshausen, Lampoldshausen begütert. Ist Odelingen Züttlingen, dann wird es berechtigt sein, jenes langgefuchte Odoldingen im Cod. Laur. Nr. 3537 für einen Schreibfehler zu erklären und Odoling zu lesen. Ein Gauname steht nicht dabei, denn der Brettachgau bezieht sich auf Helmbund. Daß Züttlingen hierher paßen würde, leuchtet ein.

28. Hefilibuoch und Burkhausen.

Bertold von Zwiefalten erzählt (M. Germ. S. 10, 111), Graf Kuno von Achalm habe die villa Hefilibuoch, neben Burekhausen gelegen, an Eberhard von Mezingen gegeben, der Hefilibuoch unter seine beiden Töchter teilte. Die eine, Richenza, schenkte mit ihrem Sohn Konrad von Bebingen ihre Hälfte an Kloster Zwiefalten, die andere, die Gattin Adelberos von Lupfen, gab ihren Teil gegen einen halben manfus zu Seitingen an das Kloster. In der Nähe erhielt Zwiefalten noch andern Besitz, nämlich das aus 6 mansi bestehende ganze Dorf Burkhausen, von Mathilde von Spitzenberg, der Schwester Werners von Frikkingen. Burkhausen erwähnt Berthold noch einmal l. c. S. 123: Die Villa Horginloch haben wir um 2, Burkhausen um 7 Talente Silber zurückgekauft, ein praedium bei Eningen um 3, ein anderes bei Dettingen um 7 ff. Die Monumenta Germaniae haben weder Hefilibuoch noch Burkhausen zu erklären gesucht. Ebenfowenig hat Bauer in seiner Abhandlung über das Wirtb. Regentenhaus (W. F. 7, 396), noch Klemm in seiner Arbeit über die Spitzenberg (W. Vjh. 6, 274) die Namen zu deuten gewußt. Eines scheint unzweifelhaft, daß Burkhausen nicht das heutige Burghausen an der Donau in Bayern ist. Denn der Ort muß bei Eningen und Dettingen gelegen sein. Nun findet sich auf der topographischen Karte zwischen Güterstein und Bleichstetten Hefelbuch und öftlich davon zwischen Bleichstetten und Urach Bickelhausen, das wohl volkstümlich aus Bürkelhausen entstanden ist. Daß diese beiden Örtlichkeiten recht gut zu einer Schenkung Kunos von Achalm an Eberhard von Metzingen sich eignen, wird nicht zu bestreiten sein. Wahrscheinlich wird auch Horgenloch dort zu suchen sein. G. Boffert.

Zur älteren Topographie Württembergs nach dem 5. Band des Urkundenbuchs.

Von G. Boffert.

Klemm hat in der Besprechung des fünften Bandes des Urkundenbuchs im Staatsanzeiger darauf hingewiesen, daß dieser Band für die Topographie Württembergs noch manche Rätsel bietet. So aner kennenswert die Mühe ist, welche der Herausgeber auf die Ortsbestimmungen verwendet hat, und das Glück, mit dem fast durchgängig das Richtige getroffen ist, so mußte er doch manchmal eine langwierige Untersuchung mit einem schmerzlichen „Unermittelt“ abschließen, das uns Leser wie ein leiser Seufzer: „Dum et oleum perdidi“ anmutet und um so mehr reizt, unser Scherflein zu den Nachträgen des sechsten Bandes zu liefern, für die es ja nur erwünscht sein kann, wenn ein litterarischer Nachweis in den Vierteljahrsheften sich kurz geben läßt. Hier folgen einige kleine Bemerkungen, wie sie bei dem ersten Durchlesen des schönen Bandes sich ergaben.

1. Altmannshausen. S. 335.

Offenbar ist die Ortsbestimmung „zwischen Erbstetten und Münfingen“ ein Druckfehler und statt Münfingen zu lesen Mundingen. Das beweist eine Vergleichung

mit Band 3 S. 62. Eine genauere Bestimmung ist Band 4 S. 222 gegeben, auf die sich einfach verweisen ließe. Nach dem Königreich Württemberg 3, 740 liegen außer Altmannshausen auch die dabei genannten Orte Bolteten und Wilervelt auf der Markung Anhausen, wo sie sich vielleicht mit Hilfe der Flurkarten nachweisen lassen¹⁾.

2. Banpfen. S. 320.

Banpfen prope Onriet ist nach der topographischen Karte ein ausgedehnter Feldbezirk östlich und westlich vom ersten Bahnwärterhaus nördlich von Niederbiegen. Das Föhrenried daneben könnte neuerer Name für Onriet sein.

3. Lutembach. S. 76.

Es ist sehr zu beklagen, daß das Original der Lichtensterner Urkunde mit seinen für das nördliche Württemberg wichtigen Namen nicht mehr aufzufinden ist und wir auf den schlechten Abdruck bei Bofold angewiesen sind, aber dennoch werden vielleicht einige dort genannte Namen sich noch genauer bestimmen lassen. Jedenfalls paßt der Lautenbacher Hof, den der Herausgeber für Lutempach nimmt, nicht in die Gegend der Brettach bei Bitzfeld. Dort am Laubbach ist der gleichnamige Weiler abgegangen. Königreich Württemberg 3, 248. Auf dieses Laubbach, alt Lutebach, ist zu beziehen, was die O.A.B. Neckarfulm S. 472 ad 1400, S. 485 ad 1432 und S. 532 ad 1432 giebt und in Hessen sucht. Statt Wessevenhofen dürfte zu lesen sein Heftershofen oder Hewftershofen, W. Vjh. 2, 290.

4. Megensheim, Meigensheim.

Dieser Ortsname findet eine doppelte Deutung. S. 53 f. und 133 wird er gleich Meginbostheim, was für Meginbotsheim verschrieben ist, auf Meimsheim, OA. Brackenheim, gedeutet, dagegen S. 35 = Meinsheim S. 364, 365 auf Mönsheim, indem, wie es scheint, die Angaben der O.A.B. Brackenheim S. 326 festgehalten wurden. S. 53 weisen die Zeugen mit ihrem Wohnsitz Enzberg, Glattbach, Eschelbronn, Gerlingen unzweideutig auf Mönsheim. Ebenso wird der Sindelfinger Stifths herr S. von Megensheim eher von Mönsheim stammen als von dem für Sindelfingen ziemlich entlegenen Meimsheim.

5. Der Elchinger Besitz in Württemberg. S. 417.

Die Urkunde des Papstes Honorius III. für Kloster Elchingen vom Jahr 1225 bietet für den Osten des mittleren Württembergs einen umfassenden Nachweis des Besitzes, den das Kloster Elchingen an zahlreichen und darunter vielen heutzutage unbekannten Orten erworben. Der Nachweis der abgegangenen wie der bestehenden Orte war keine leichte Arbeit, denn die päpstliche Kanzlei hat diesen deutschen Namen öfters übel mitgespielt und sie bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Manche dieser Namen bilden deswegen eine harte Nuß zum Knaeken, manche hat der Herausgeber glücklich schon geöffnet, manche ist noch übrig geblieben. Rasch nacheinander folgen sich hier die Fragezeichen und die Stoßseufzer; „Unermittelt“. Besonders für die Ulmer Geschichtsfreunde öffnet sich ein dankbares Feld, wo Scharföinn und Ortskunde sich üben können²⁾. Einige Fragezeichen wird man zwar streichen dürfen,

¹⁾ Bolteten findet sich auf den Flurkarten nicht, wohl aber hat die Flurkarte SO. XXIII 31 einen Wald Weilerfeld zwischen Anhausen und Erbstetten. Batzing.

²⁾ Einige Bemerkungen, welche die Ortskenntnis uns an die Hand bietet, mögen dem Herrn Einsender entgegenkommen. Buzim wird bei dem unmittelbar darauf genannten Breitingen zu suchen sein, und wirklich findet sich dort eine Örtlichkeit mit entsprechendem Namen, der Wald nämlich südlich von Breitingen über dem rechten Ufer der Lone, durch welchen von

die der vorfichtige Herausgeber gefetzt hat. Denn es wird z. B. keinem Zweifel unterliegen, daß Bandorf für Balndorf = Ballendorf, Bomenwirche für Bomenkirche verschrieben, daß Nanftetten als die urprüngliche Namensform für Neenftetten (nicht Nennftetten) anzusehen ift. Aber es find der Räffel noch genug. Ist Rifintal in Württemberg zu fuchen? Druggis könnte verschrieben fein. Nach der Endung wird man den Ort in den Oberämtern Welzheim, Gmünd, Göppingen zu fuchen haben, wo sich diese Endung erhalten hat, vgl. Bödnis, Höldis, Maitis. Hildebrandshufen wird, wenn die Aufzählung irgendwie eine geographische Ordnung einhält, als zwischen Denckenthal, Stotzingen und Ballendorf gelegen, nur Haufen ob Lonthal fein können. Ageftronloch wird für Agleftronloch = Elfterloch verschrieben fein, aber seine Lage, wie die von Gerute, Himelen, Wilareiet, Kaltenuth (ob verschrieben für Wilarvelt, Kaltenbuch?), Hoebert zwischen Böhmenkirch und Welterftetten, das wohl nichts anderes ift als Hochwart, Buzim zwischen Welterftetten und Breitingen, also kaum Butzenthal, das find Dinge, die weiteren Forfehens wert find. Im nachfolgenden fuche ich einige Punkte feftzustellen.

6. Waburch. S. 417.

Zwischen dem Befitz in Gerftetten und dem in Neenftetten wird der in Waburch genannt. So wie der Name in der Urkunde gefchrieben ift, kann er kaum richtig fein. Nach Königreich Württemberg 3, 678 kommt 1356 auf der Markung Bräunisheim ein abgegangener Ort Walbuch vor. Die topographische Karte kennt auf der Markung Guffenftadt zwischen diesem und Bräunisheim die Flur Wallbach, das ift offenbar der im Volksmund umgedeutete Name Walbuch. Dieses Walbuch wird in dem Helfensteiner Teilungsbrief von 1356 (Kerler, Die Grafen v. Helfenstein, Urkundenbuch S. 11) als der Fronhof, der bei Steinenkirch liegt, gemeint fein. Daß Elchingen hier Befitz hatte, wird durch die OA.B. Heidenheim zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht. Denn in Walbuch oder Wallbach hatte der Pfarrer von Gerftetten den Zehnten (OA.B. Heidenheim S. 208). Die Zehntrechte der Pfarrei Gerftetten aber waren zwischen dem Kloster Elchingen und dem Pfarrer geteilt.

7. Beringen. S. 417.

Nach Lautern werden Einkünfte des Klosters Elchingen in Beringen, Bermaringen, Timenhufen, Dinkental, Welterfteten aufgezählt. Dieses Beringen wird Note 35 auf Unterböhringen, OA. Geislingen, gedeutet. Man kann dagegen nicht einwenden, daß dort kein Elchinger Befitz bekannt ift, denn die Spuren des Elchinger Befitzes find auch an andern Orten nicht mehr nachweisbar. Aber Unterböhringen scheint doch für die Gefellschaft, in der hier Beringen auftritt, zu entlegen, und ich möchte deshalb einen Schreibfehler für Betingen = Böttingen, OA. Blaubeuren, annehmen, wo Elchinger Befitz feftsteht.

8. Walthufen und Wolfgerswilare. S. 417.

Diese beiden Orte find zwischen Urspring und Böhmenkirch genannt. Das scheint die Deutung dieser beiden Orte, die offenbar einander benachbart find, auf

Bernftatt her eine Römerstraße ins Lonethal herabführt, samt den wenigen an den Fuß dieses Waldabhangs angebauten Häusern von Breitingen heißt „der Butzen“. Das unmittelbar nach Breitingen genannte Stochach könnte zu den auf den Flurkarten NO. I 62 und II 62 verzeichneten bei Breitingen liegenden gegen Holzkirch sich hinziehenden Äckern „beim Stock“ stimmen. In Note 72 muß es Schaffelkingen heißen, wie das Staatshandbuch auch richtig schreibt, während die OA.Befchreibung und der topographische Atlas fälfchlich Schaffelklingen haben. In und bei dem Ort ift nämlich keine Klinge, und aus der alten Schreibweise des 13. Jahrhunderts Shaf-lachingen kann nicht das Grundwort Klingen werden. Batzing.

Unterwaldhausen, Gemeinde Schmalegg und Wolketsweiler, OA. Ravensburg, unmöglich zu machen. Allerdings ist der alte Name von Wolketsweiler ‚Wolfgerweiler‘, aber die Orte sind doch für Elchinger Besitz etwas entlegen, und ein solcher auch nicht nachzuweisen. Sieht man den Zusammenhang der Urkunde näher an, so wird man die Orte zunächst auf der Ulmer Alb zu suchen haben. Nun liegt gerade in der Mitte zwischen Urspring und Böhmenkirch ein Waldhausen, OA. Geislingen. Auf der Markung Waldhausen aber kennt die topographische Karte eine Flur Wohlgradsweiler, ein Name, der sicher nicht ursprünglich ist. Es wird nicht zu kühn sein, anzunehmen, daß der Name Wohlgradsweiler ebenso eine Verstümmelung von Wolfgersweiler ist, wie Wolketsweiler. Die Flurnamen haben ja nicht nur die umdeutende Macht des Volksmundes erfahren, sondern noch mehr von den Schreibern, besonders von den Geometern der Landesvermessung, erlitten, die sich berufen glaubten, den aus dem Volksmund überkommenen Flurnamen noch ein Mäntelchen nach ihrem Geschmack umzuhängen. Daß beide Orte trefflich in den Zusammenhang passen, wird keine Frage sein, wenn auch Elchinger Besitz sich nicht mehr urkundlich nachweisen läßt, in welcher Beziehung aber die im Urkundenbuch angenommenen Orte keinen Vorzug haben.

9. Wolfsbuch, Wolffelden, Wolffchlügen.

„Zu Buch, wo man die Wölfe fängt“ nennt das Kirchenbuch von Hausen OA. Gerabronn 1574 den Weiler Wolfsbuch OA. Mergentheim und die OA. Beschr. Mergentheim bestätigt diese Namensklärung, denn es war eine alte Obliegenheit der Einwohner von Wolfsbuch, die in der Gegend auftretenden Wölfe zu fangen. Aber wie alt ist diese Obliegenheit? Im zäh konservativen Franken erhielten sich ja Bräuche aus der alten Zeit länger als in Schwaben. So kann es nicht überraschen, wenn der Ursprung der Wolfsbucher Wolfsjagd in der Gesetzgebung Karls des Großen zu suchen ist. Im Kapitular von Aachen c. 8, S. 171 (Waitz, D. Verf.G. 4, 152) macht Karl der Große seinen Amtleuten zur Pflicht, für Vertilgung der Wölfe zu sorgen. Es heißt dort: *ut vicarii luparios habeant, unus quisque in suo ministerio duos. Et ipse de hoste pergendi et de placito comitis vel vicarii ne custodiat, nisi clamor super eum veniat.* Also in jedem Amt sollten zwei Wolfsjäger sein, die befreit waren vom Kriegsdienst und dem Besuch der Gerichtsversammlungen, um immer bereit zu sein, wenn das Gerücht von einem Wolf zu ihnen drang.

Als den Sitz solcher luparii darf man sicher Wolfsbuch betrachten. Das Gut, mit dem der luparius ausgestattet wurde, mag allmählich unter die Ortseinwohner verteilt worden sein, so daß auch die Pflicht der Wolfsjagd auf sie alle überging. Das Gut des luparius wird eine Selde gewesen sein, und so werden auch Wolffelden OA. Künzelsau und OA. Backnang als Sitze königlicher Wolfsjäger zu betrachten sein und nicht als Selde eines Wolfram erklärt werden müssen.

Und nun Wolffchlügen, das alte Wolfeslügen! Der Name hatte immer etwas Befremdliches. Warum sollte auch gerade jener Ort es mit Wölfen zu thun gehabt haben? Jetzt wird sich der Name recht gut verstehen lassen. Am Ostrand des Schönbuches war sicher der rechte Ort, um einen luparius aufzustellen, zu dessen Dienst wohl auch der Genuß von Holz im Hardt gehörte, daher das Waldrecht der Wolffchlügen auf der Markung Hardt, die sicher zu Karls des Großen Zeit noch Wald war. Man wird nun auch einen Anhaltspunkt haben, um das Alter dieser Orte zu bestimmen. Die Ortsgründung hängt mit der Errichtung des neuen Amtes für die Sicherheitspolizei zusammen.

Nunmehr wird es auch möglich sein, einen weiteren Ortsnamen hart an der

Grenze von württembergisch Franken näher zu bestimmen, nämlich Biberehn an der Tauber. Waitz (D. Verf.G. 3, 508) teilt eine Stelle aus Hincmar mit, der zu den Dienstleuten des Königs auch berfarii, veltrarii und beverarii rechnet. Nach Ducange 1, 662. 668 hat es der beverarius mit den Bibern zu thun, ist also wohl der Biberjäger. Ein solcher hatte gewiß zu Karls des Großen Zeit seine volle Beschäftigung an der Tauber. Biberehn wird als der Standort eines beverarius, deutsch eines biberar anzusehen sein. So erklärt sich am einfachsten die alte Namensform Biberarin, die wohl mit „zu“ zu verbinden ist: zu den biberaren.

Es will mir scheinen, als ob der luparius und beverarius nicht die einzigen Reste alten deutschen Lebens wären, die ihre Spuren in Ortsnamen hinterlassen haben, und es verlohnte sich, die Verfassungsgeschichte von Waitz in dieser Richtung noch etwas genauer durchzusehen.

Kleine Beiträge zur Geschichte Schwabens.

Von G. Boffert.

2. Der Vater der Königin Hildegard und des Grafen Gerold.

Bekanntlich ist nur die Mutter dieses Geschwisterpaares mit Namen bekannt, nämlich Imma aus dem Geschlecht der alten Alamannenherzoge. Dagegen ist nirgends eine Spur von dem Vater zu entdecken (vergl. Stälin 1, 243). Wenn ich ihn im nachfolgenden auf Umwegen zu ermitteln suche, so kann es sich nur um einen Versuch handeln, der mir aber einer Prüfung wert scheint.

Graf Gerold schenkt 786 Besitz in Seedorf OA. Oberndorf an das Kloster St. Gallen (W. U. 1, 34). In demselben Seedorf aber ist die Nonne Ata begütert, und zwar war ihr Besitz Erbteil ihrer Mutter Gaerfoinde, der Tochter eines Ascaricus (W. U. 1, 52). Ata gab diesen Besitz 797 ebenfalls an das Kloster St. Gallen. Diese Urkunde besiegelt als erster nach Ata Graf Berahtolt. Daß er dieses nicht nur in seiner Eigenschaft als Gaugraf thut, sondern daß er noch in besonderer Beziehung zu Ata stand, ergibt sich daraus, daß Bischof Egino ihm alles, was er in Mundelfingen und Ata in Seedorf dem Kloster St. Gallen geschenkt, 803 gegen einen Jahreszins überläßt (W. U. 4, 322). Jenes Gut in Seedorf muß also für den Grafen noch einen besonderen Wert gehabt haben, so gut als der Besitz in Mundelfingen. Nun lernen wir die Mutter Atas Gaerfoinde oder Gerfinde als Gattin des Grafen Berahtolt aus andern Urkunden kennen (W. U. 1, 40, 105, vergl. dazu die Nachweisungen Stälin 1, 334 u. 243). Über die Identität der beiden Namen Gaerfoinde und Gerfinde kann wohl kein Zweifel bestehen. Stälin sieht nun auch Ata als Tochter des Grafen Berahtolt an, was mir mit dem Wortlaut der Urkunde von 797 nicht ganz zu stimmen scheint, dann wäre sie doch wohl klar als seine Tochter bezeichnet. Es will mir scheinen, daß sie eine Tochter Gerfindens aus einer ersten Ehe ist, während Chadaloh, Vago und Poldebert ihre Söhne aus der zweiten Ehe mit Berahtolt sind. Woher kommt nun der Besitz von Gütern in Seedorf in der Hand Gerolds und Gerfindens? Am einfachsten würde sich diese Thatfache erklären, wenn beide Geschwister waren und Ascaricus (nicht Askarius, wie das Register im Urkb. hat) ihr Vater ist. Freilich kennen wir bis jetzt als Geschwister Gerolds nur Hil-